

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

31-610-54142-We/Sd

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

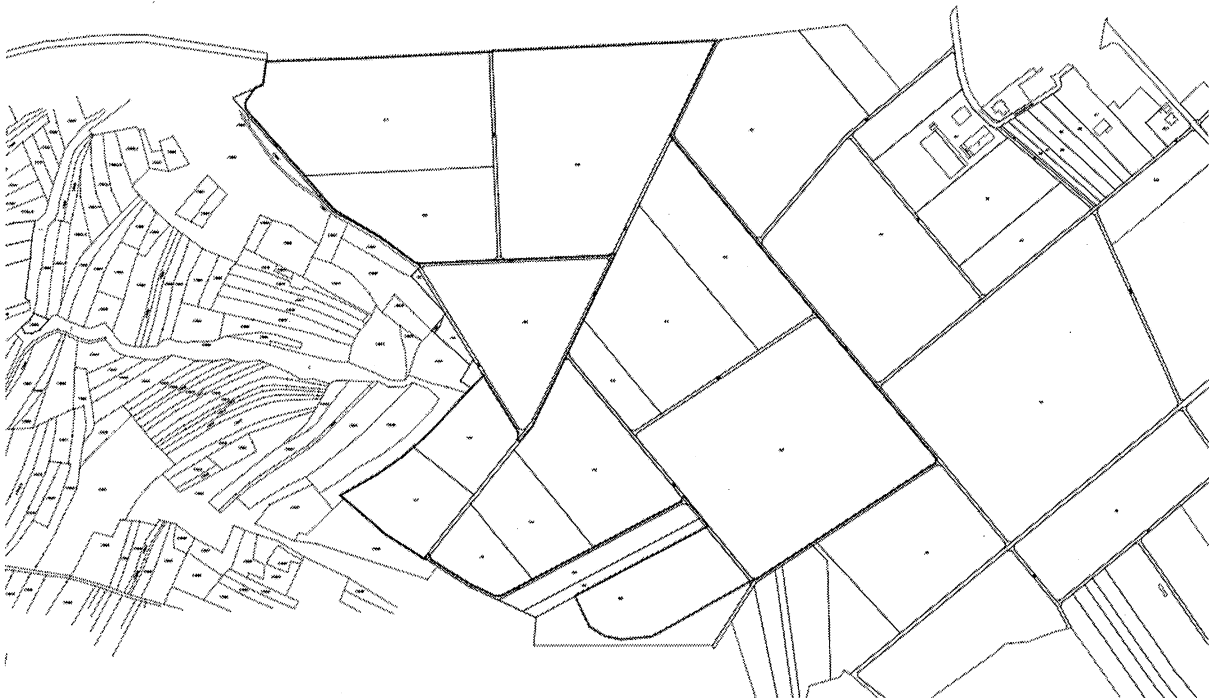
**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dürrnhof“
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das
Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dürrnhof“
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dürrnhof“ beschlossen. In der gleichen Sitzung hat der Stadtrat die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dürrnhof“ beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dürrnhof“ sowie für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 102 (teilweise), 106, 107, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116 (teilweise), 177, 118, 126, 127, 129, alle Gemarkung Dürrnhof (Lagebezeichnungen: Rötelacker, Langer Strich, Sechzehnacker, Nähe Heuweg). Der Lageplan des Planungsbüros Armin Röder aus Bad Neustadt a. d. Saale vom 11.02.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (deckungsgleich mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale) ist Bestandteil der Beschlüsse (siehe folgender Lageplan).



Verfahren

Der Stadtrat hat mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Dürrnhof“ sowie für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Büro 1A-Solar-Projekt GmbH aus Schweinfurt sowie für die Ausarbeitung der Planunterlagen das Büro Armin Röder aus Bad Neustadt a. d. Saale beauftragt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher ist gleichzeitig zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auch die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Nach § 8 Abs. 3 BauGB kann diese 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale im sogenannten Parallelverfahren gleichzeitig mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Dürrnhof“ durchgeführt werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Firma 1A-Solar-Projekt GmbH aus Schweinfurt beabsichtigt im Stadtteil Dürrnhof auf den oben genannten Grundstücken eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Das Vorhaben dient der Gewinnung erneuerbarer Energie und deren Einspeisung in das Netz des örtlichen Energieversorgers. Die Freiflächen-Photovoltaikanlage soll mit ca. 34 Megawatt peak (MWp) installierter Leistung betrieben werden. Die Firma 1A-Solar-Projekt GmbH plant eine Eingrünung der Anlage, um die Beeinträchtigungen zu minimieren.

Bad Neustadt a. d. Saale, 08.03.2021



Werner
Erster Bürgermeister

An die Amtstafeln:

Angeheftet am: 12.03.2021

Abgenommen am: ~~15.03.2021~~

15. April 2021 *sd*

